

Änderungsmitteilung an die öffentliche Abfallentsorgung



**Landratsamt Main-Spessart
-Abfallbewirtschaftung-
Marktplatz 8**

97753 Karlstadt

Bitte unbedingt ausfüllen!									
Name, Vorname des Eigentümers									
Straße, Hausnummer									
PLZ, Wohnort									
Objektnummer									
Telefonnummer									

Bitte betreffende Felder ausfüllen

Änderung der Personenzahl (mit Hauptwohnsitz gemeldet)

Personen, ab (Datum) _____

Änderung der Grundstücksnutzung

reine Wohnnutzung, ab (Datum) _____

gewerbliche (Mit-)Nutzung, ab (Datum) _____

Neue Anschrift des bisherigen Eigentümers

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Neuer Eigentümer ab _____

Name, Vorname

Anschrift

Änderungen bei den Behältern

		Gewünschte Anzahl:			Gewünschte Anzahl:
Restmüll	120l		Biomüll	120l	
Restmüll	240l		Biomüll	240l	
Restmüll	1.100l		Biomüll	1.100l	
Papier	240l		Papier	1.100l	

- Das maximale Volumen der Papierbehälter ohne Berechnung hängt von der Größe der Restmüllbehälter ab (Verhältnis 2:1).
- Das maximale Volumen der Biomüllbehälter ohne Berechnung hängt von der Größe der Restmüllbehälter ab (Verhältnis 1:1).
- Die Ausgabe der Restmüll-, Papier- und Biomüllbehälter erfolgt über die Fa. Kirsch + Sohn GmbH innerhalb von 10 Werktagen.

Datum / Unterschrift des Eigentümers

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der folgenden Seite

Änderungsmitteilung an die öffentliche Abfallentsorgung



Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO – Änderungsmitteilung für die Müllabfuhr

Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Änderungsmitteilung für die Müllabfuhr.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Änderungen für die Müllabfuhr im Datenbestand vorzunehmen und den Müllgebührenbescheid anzupassen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe. e DSGVO und §7 Abs.1 Abfallwirtschaftssatzung verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kirsch+ Sohn GmbH, Weißensteinstr. 32 -34 in 97737 Gemünden (beauftragtes Entsorgungsunternehmen) , um bei Änderungen bei Müllgefäßen die Auslieferung oder Abholung zu veranlassen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 4 Jahre nach Abmeldung des Grundstücks von der öffentlichen Müllabfuhr gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postfach 221219, 80502 München

Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Main-Spessart (Anschluss- und Überlassungszwang)